

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
(Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen)**

der Firma IS4IT Infrastructure GmbH  
(nachfolgend "IS4IT Infrastructure" genannt)

**1. Allgemeines**

Die nachstehenden Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Vertragsbeziehungen und vorvertraglichen Verhandlungen mit unseren Vertragspartnern, unabhängig von Art und Umfang der Leistung im Rahmen laufender und zukünftiger Geschäftsverbindungen sowie auch zukünftiger Verträge, soweit nicht schriftlich besondere abweichende Vereinbarungen getroffen worden sind. Sie werden durch Auftragserteilung oder Annahme der Leistung anerkannt. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner oder Dritter sind nur gültig, wenn die IS4IT INFRASTRUCTURE ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zustimmt, es sei denn etwas anderes wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart oder der Vertragspartner hat ausdrücklich schriftlich widersprochen wurde.

Wenn Sie damit nicht einverstanden sein sollten, weisen Sie die Firma sofort schriftlich darauf hin. Für diesen Fall müssen wir uns vorbehalten, unsere Angebote zurückzuziehen, ohne dass uns gegenüber Ansprüche irgendwelcher Art erhoben werden können.

Dem formularmäßigen Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen widersprechen wir hiermit ausdrücklich.

**2. Auftragsabwicklung**

- 2.1. Alle Angebote von IS4IT INFRASTRUCTURE sind freibleibend und unverbindlich. Sämtliche Bestellungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung oder konkludenten Bestätigung durch Ausführung durch die IS4IT INFRASTRUCTURE. Dies gilt auch für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden.
- 2.2. Eine vertragliche Verpflichtung gehen wir grundsätzlich nur ein, wenn Art und Umfang von Leistung und Gegenleistung von beiden Seiten schriftlich festgelegt worden sind. Spätere mündliche Änderungen und Ergänzungen werden erst wirksam, wenn sie danach schriftlich bestätigt worden sind. Das Gleiche gilt für alle Willenserklärungen, insbesondere Beanstandungen, Mahnungen und Mängelrügen im Rahmen der Vertragsbeziehungen.
- 2.3 Zeichnungen, Abbildungen und sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

**3. Preise**

- 3.1. Grundsätzlich ergeben sich die Preise aus dem jeweils gültigen Angebot, an das sich IS4IT INFRASTRUCTURE 30 Tage ab Angebotsdatum gebunden hält, soweit nicht eine kürzere Frist angegeben ist. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung von IS4IT INFRASTRUCTURE genannten Preise in Euro zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer. Nicht angegebene oder zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert dem üblichen Marktpreis entsprechend berechnet.
- 3.2. Liegt kein Angebot vor, so sind sich die Vertragspartner bewusst, daß der Auftragsbestätigung von IS4IT INFRASTRUCTURE die Preise aus der jeweils gültigen Preisliste zum Zeitpunkt des Eingangs der Bestellung zugrunde gelegt werden. Diese kann auf Verlangen jederzeit von IS4IT INFRASTRUCTURE zugesandt oder dort eingesehen werden.

IS4IT INFRASTRUCTURE ist berechtigt, jederzeit mit Vorankündigung von 2 Monaten an die bestehenden Vertragspartner die Preisliste zu ändern und anzupassen.

#### **4. Lieferungen und Lieferzeiten**

- 4.1. Die von IS4IT INFRASTRUCTURE genannten Liefertermine sind unverbindlich, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist.
- 4.2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund von höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die IS4IT INFRASTRUCTURE die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Beschaffungsschwierigkeiten, auch wenn sie bei Lieferanten von IS4IT INFRASTRUCTURE oder deren Unterlieferanten eintreten -, berechtigen IS4IT INFRASTRUCTURE, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.3. Wenn die Behinderung einen ansonsten unangemessenen Zeitraum oder länger als drei Monate dauert, ist der Vertragspartner nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird IS4IT INFRASTRUCTURE von seiner Verpflichtung frei, so kann der Vertragspartner hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich IS4IT INFRASTRUCTURE nur berufen, wenn sie den Vertragspartner unverzüglich benachrichtigt.
- 4.4. Vertragsstrafen müssen sich beide Vertragsparteien schriftlich vorbehalten. Diese Klausel kann nur durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden. Sofern IS4IT INFRASTRUCTURE die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Vertragspartner Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 15 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens IS4IT INFRASTRUCTURE.
- 4.5. Die Lieferungen erfolgen auf Kosten des Bestellers. Nach Übergabe an einen Logistikpartner oder Auslieferung seitens IS4IT INFRASTRUCTURE an die angegebene Lieferanschrift tritt Gefahrübergang ein.
- 4.6. IS4IT INFRASTRUCTURE ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt und kann diese auch getrennt in Rechnung stellen.

#### **5. Zahlung**

- 5.1. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug von Skonto, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 5.2. IS4IT INFRASTRUCTURE ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Vertragspartners Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, und wird den Vertragspartner über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist IS4IT INFRASTRUCTURE berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
- 5.3. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn IS4IT INFRASTRUCTURE über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.
- 5.4. Gerät der Vertragspartner in Verzug, so ist IS4IT INFRASTRUCTURE auch ohne vorherige Mahnung berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. über dem jeweils geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, ebenso sonstige Spesen und Kosten.

- 5.5. Wenn IS4IT INFRASTRUCTURE Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners in Frage stellen, insbesondere einen Scheck des Vertragspartners nicht einlöst oder der Vertragspartner seine Zahlung einstellt oder wenn IS4IT INFRASTRUCTURE andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners in Frage stellen, so ist IS4IT INFRASTRUCTURE berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn Schecks angenommen wurden. IS4IT INFRASTRUCTURE ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.
- 5.6. Der Vertragspartner ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt werden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Kunde jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

## **6. Eigentumsvorbehalt**

- 6.1. IS4IT INFRASTRUCTURE bleibt Eigentümer der Ware bis zur vollständigen Bezahlung der ihm aus der gesamten Geschäftsverbindung zustehenden Forderungen einschließlich Zinsen und Kosten und der vollständigen Einlösung überreichter Wechsel und Schecks.
- 6.2. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter auf die Ware wird der Vertragspartner auf das Eigentum von IS4IT INFRASTRUCTURE hinweisen und diese unverzüglich verständigen. Kosten und Schäden trägt der Vertragspartner. Jeder Standortwechsel der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware ist IS4IT INFRASTRUCTURE unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners - insbesondere bei Zahlungsverzug - ist IS4IT INFRASTRUCTURE berechtigt, die Ware auf Kosten des Vertragspartners zurückzunehmen und gegebenenfalls die Abtretung der Herausgabeansprüche des Vertragspartners gegen Dritte zu verlangen.

- 6.3. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für IS4IT INFRASTRUCTURE als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für sie. Erlischt das (Mit-) Eigentum von IS4IT INFRASTRUCTURE durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, daß das (Mit-) Eigentum von IS4IT INFRASTRUCTURE einer einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf IS4IT INFRASTRUCTURE übergeht. Der Vertragspartner verwahrt das (Mit-) Eigentums von IS4IT INFRASTRUCTURE unentgeltlich.
- 6.4. Der Vertragspartner ist berechtigt, die Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Ware entstehenden Forderungen tritt der Vertragspartner bereits jetzt in vollem Umfang an IS4IT INFRASTRUCTURE ab. Diese nimmt die Abtretung an. Dem Vertragspartner ist bis zum Widerruf die Befugnis zur Einziehung der an IS4IT INFRASTRUCTURE abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen eingeräumt.

## **7. Gewährleistung**

- 7.1. Der Vertragspartner hat die Ware sofort bei Empfang auf Schäden und Fehlmengen zu untersuchen und eventuelle Mängel unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitzuteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht festgestellt werden können, sind IS4IT INFRASTRUCTURE unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Tagen nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.
- 7.2. Warenrücksendungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von IS4IT INFRASTRUCTURE.

- 7.3. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Übergabe des Liefergegenstandes. Dieselbe Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mängelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden. Werden Betriebs- oder Wartungsanweisung von IS4IT INFRASTRUCTURE nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, wenn der Vertragspartner eine entsprechende substantiierte Behauptung, daß erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt.
- 7.4. Liegt ein von IS4IT INFRASTRUCTURE zu vertretender Mangel vor, so ist IS4IT INFRASTRUCTURE nach ihrer Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Schlägt die Mängelbeseitigung fehl oder ist IS4IT INFRASTRUCTURE zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus, aus Gründen, die IS4IT INFRASTRUCTURE zu vertreten hat, so ist der Vertragspartner berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen. Darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche einschließlich entgangenen Gewinns oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Kunden sind ausgeschlossen. Vorstehende Haftungseinschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt auch dann nicht, wenn der Kunde wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche geltend macht.
- 7.5. Gewährleistungsansprüche gegen IS4IT INFRASTRUCTURE stehen nur dem unmittelbaren Vertragspartner zu und sind nicht abtretbar.
- 7.6. Für Programme (Software) gelten die nachfolgenden besonderen Gewährleistungsbestimmungen: IS4IT INFRASTRUCTURE weist darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware vollständig fehlerfrei zu erstellen. Durch öffnen der versiegelten Diskettenverpackungen werden die jeweiligen Lizenzvereinbarungen des Herstellers anerkannt. Eine nachträgliche Rückgabe oder ein Umtausch in ein anderes Produkt ist nicht möglich. Es gelten die Gewährleistungsbedingungen des jeweiligen Herstellers des Programms. IS4IT INFRASTRUCTURE hat die gelieferte Software sorgfältig geprüft, haftet jedoch nicht für Schäden aus falscher Programmierung. Insbesondere übernimmt IS4IT INFRASTRUCTURE keine Gewähr dafür, daß die Programmfunktionen den Anforderungen des Auftraggebers genügen oder in der von ihm getroffenen Auswahl zusammenarbeiten. Nach dem derzeitigen Stand der Technik kann darüber hinaus eine vollständige Fehlerfreiheit von Computerprogrammen nicht zugesichert werden.

## **8. Haftung**

Die Firma haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Firma nur, wenn eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut (Kardinalspflicht) oder ein Fall des Verzuges oder der Unmöglichkeit vorliegt. Im Fall einer Haftung aus leichter Fahrlässigkeit wird diese Haftung auf solche Schäden begrenzt, die vorhersehbar bzw. typisch sind. Diese Haftungsbegrenzung gilt bei Haftung aus leichter Fahrlässigkeit auch im Fall eines anfänglichen Unvermögens aufseiten der Firma. Eine Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, wegen Arglist, für Personenschäden, Rechtsmängel, nach dem Produkthaftungsgesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz bleibt unberührt.

Im Falle einer Inanspruchnahme der Firma aus Haftung ist ein Mitverschulden des Kunden angemessen zu berücksichtigen, insbesondere bei unzureichenden Fehlermeldungen oder unzureichender Datensicherung. Unzureichende Datensicherung liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde es versäumt hat, durch angemessene, dem Stand der Technik entsprechende Sicherungsmaßnahmen gegen Einwirkungen von außen, insbesondere gegen Computerviren und sonstige Phänomene, die einzelne Daten oder einen gesamten Datenbestand gefährden können, Vorkehrungen zu treffen. Die Verjährungsfrist für nichtwesentliche Vertragsverletzungen wird auf zwei Jahre begrenzt.

## **9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Datenschutz**

- 9.1. Unsere gesamten Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Verweist dieses Recht auf ausländische Rechtsordnungen, sind solche Verweisungen unwirksam. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes (UNCITRAL) wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 9.2. Der Sitz von IS4IT INFRASTRUCTURE ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Rechtsstreitigkeiten. Nach seiner Wahl kann IS4IT INFRASTRUCTURE dem Vertragspartner auch an dessen Sitz verklagen. Ist Vertragspartner der Firma kein Vollkaufmann, gilt die gesetzliche Regelung.
- 9.3. IS4IT INFRASTRUCTURE ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über dem Vertragspartner, gleich ob diese vom Vertragspartner selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.
- 9.4. Sollten einzelne Klauseln dieser Vertragsbedingungen oder daneben etwa abgeschlossener individueller Vereinbarungen ganz oder teilweise ungültig sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. Die unwirksame Klausel wird durch eine andere ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und ihrerseits wirksam ist.